

Ordentliche Versammlung

Dienstag, 21. November 2023, 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus
(vor der Versammlung der Ref. Kirchgemeinde Oberdiessbach)

Traktanden

1. Protokoll der Versammlung vom 23. Mai 2023 – Genehmigung
2. Budget 2024 – Genehmigung
3. Reglement über die Grabunterhaltsgebühren – 2. Teilrevision
4. Orientierungen
5. Umfrage und Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 23. Mai 2023, das Budget 2024 und das Reglement über die Grabunterhaltsgebühren liegen ab 20. Oktober 2023 in den Gemeindeverwaltungen Brenzikofen, Freimettigen, Herbligen und Oberdiessbach sowie im Foyer des Kirchgemeindehauses zur Einsichtnahme auf und sind mit den Traktanden auf www.friedhof-oberdiessbach.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschlüsse der Versammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage für Wahlgeschäfte und 30 Tage für die übrigen Geschäfte und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 65 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

Oberdiessbach, Oktober/November 2023

Der Vorstand Gemeindeverband GFFO